

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

17.04.2020

Nr. 10

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Kosel, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)) (S. 02)
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kosel für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 04)
3. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“ nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB (S. 07)
4. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Loose "An der Kolholmer Au" für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich der Kolholmer Au nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB (S. 10)

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Kosel, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 für den Bereich "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- im Süden durch die Straße ‚Zum Strand‘,
- im Osten durch die Bebauung an der Straße ‚Schleiblick‘,
- im Norden durch einen Fußweg und angrenzend Wohnbebauung und
- im Westen durch die Bebauung der Straße ‚Zum Strand‘.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird. Es wird daher von der frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13 a (2) i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird abgesehen. Zudem wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (3) S. 2 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen.

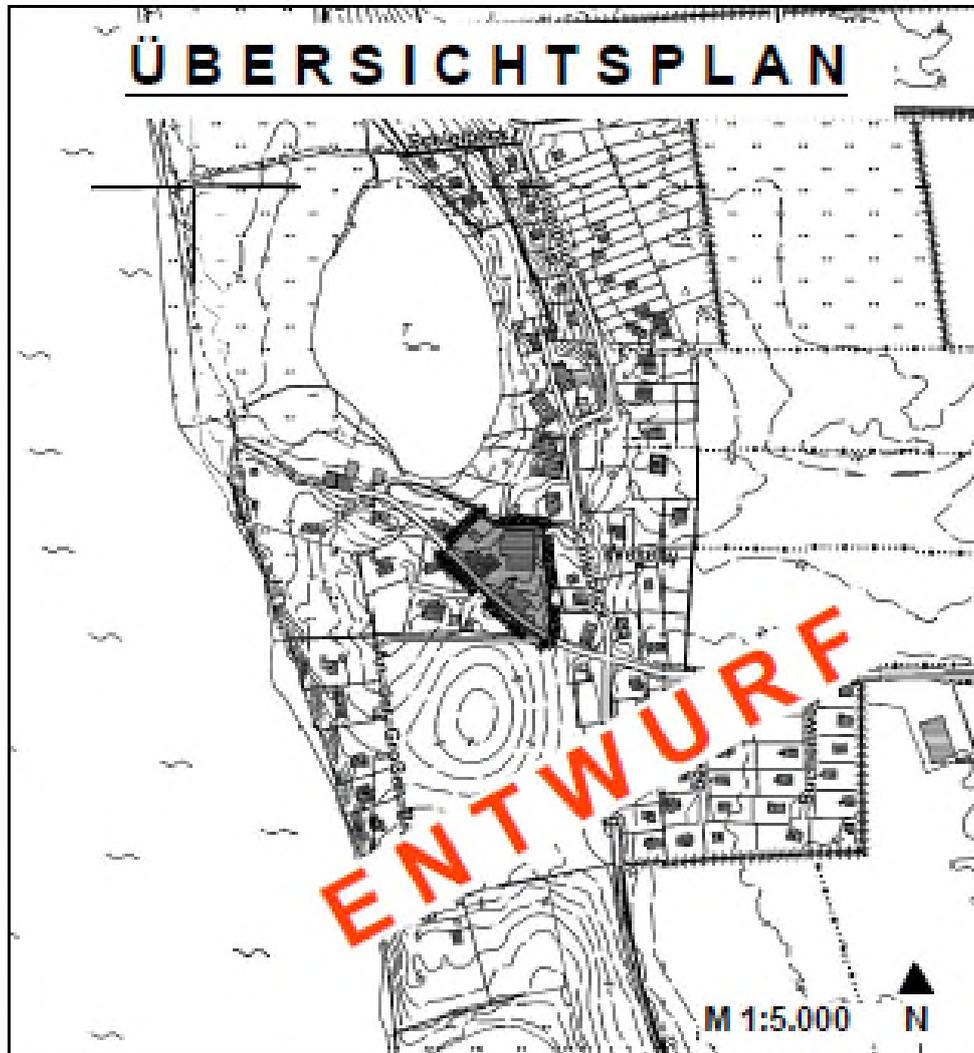
24340 Eckernförde, den 15.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

L. S.

Lageplan

**Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Kosel
für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby"**



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kosel für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" nach § 3 Abs. 2 BauGB¹.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Loose für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" und die Begründung liegen

vom 27.04.2020 bis einschließlich 27.05.2020

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB¹ handelt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit dem Leiter des Bereichs „Bauen und Umwelt“, Herrn Jordan, Tel.: 04351 / 7379-500 oder per Mail norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB¹ auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/b17-kosel> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB¹ erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 27.04.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/b17-kosel> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO² in Verbindung mit § 3 BauGB¹ und dem LDSG-SH³. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO²)“, das mit ausliegt.

24340 Eckernförde, den 15.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

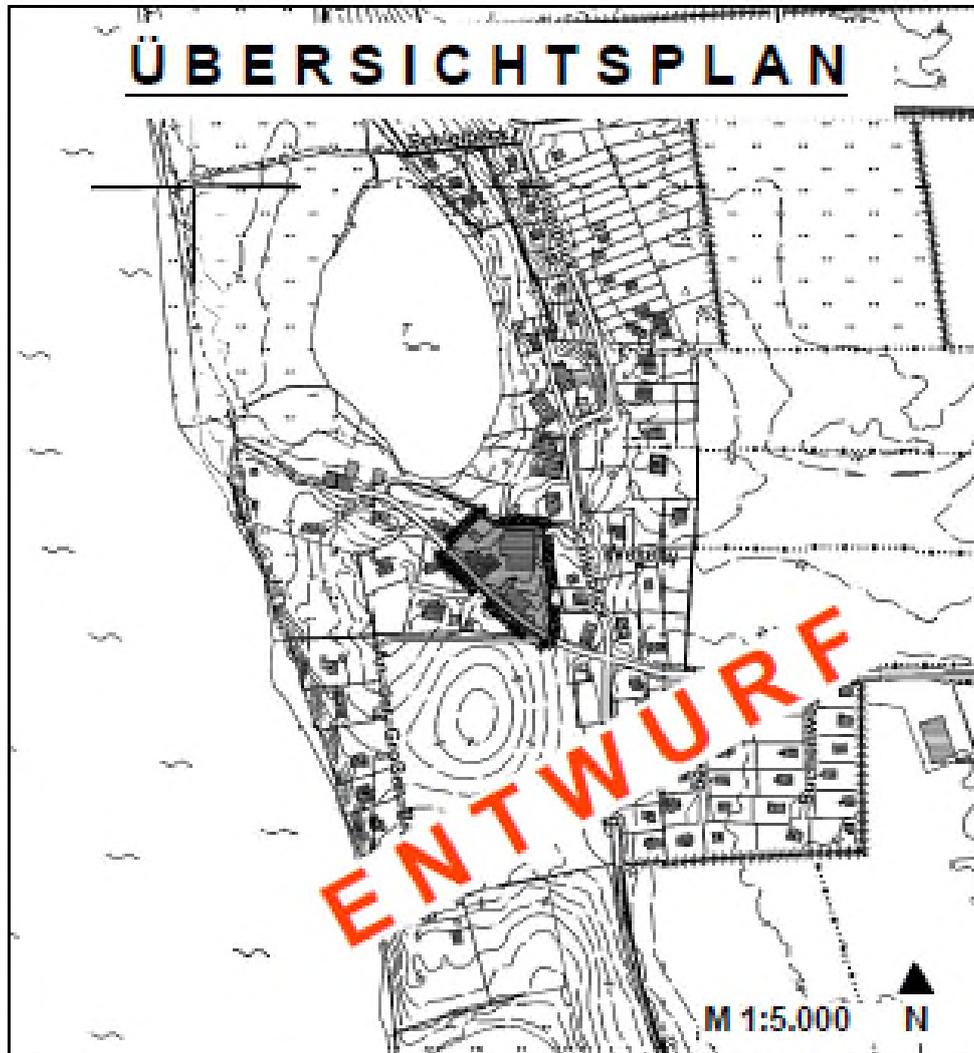
L. S.

Lageplan

Rechtsvorschriften:

- ¹: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- ²: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- ³: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018, S. 162)

**Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Kosel
für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby"**



Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“ nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB¹.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“ und die Begründung liegen

vom 27.04.2019 bis einschließlich 11.05.2019

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB¹ handelt.

Die Auslegungsfrist wird nach § 4 a Abs. 3 S. 3 BauGB¹ auf zwei Wochen verkürzt. Stellungnahmen dürfen nach § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB¹ nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind durch einen schwarzen Balken am linken Textrand gekennzeichnet.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit dem Leiter des Bereichs „Bauen und Umwelt“, Herrn Jordan, Tel.: 04351 / 7379-500 oder per Mail norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB¹ auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/b15-brodersby> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB¹ erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 27.04.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/b15-brodersby> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO² in Verbindung mit § 3 BauGB¹ und dem LDSG-SH³. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)²“, das mit ausliegt.

24340 Eckernförde, den 15.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

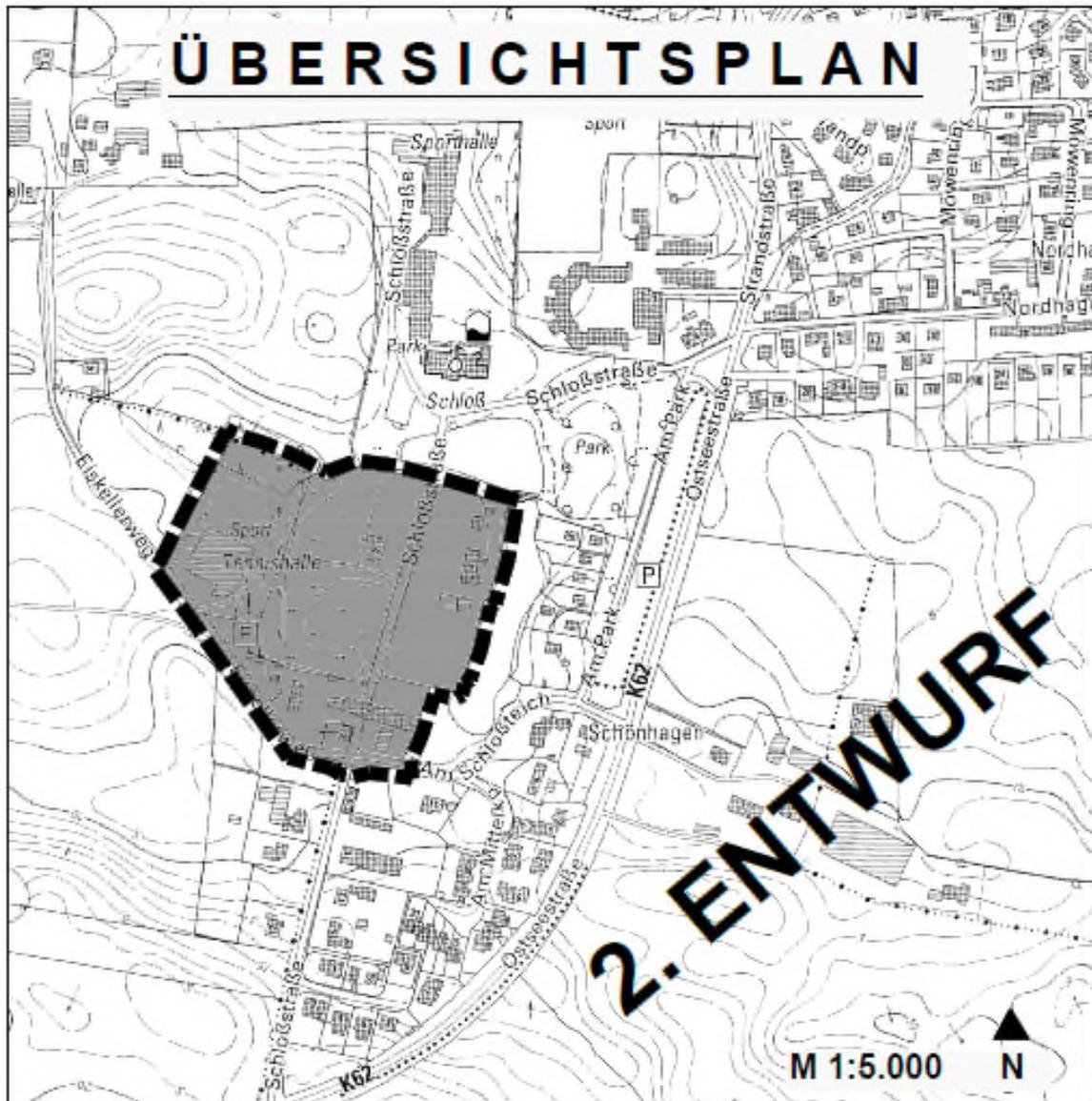
L. S.

Lageplan

Rechtsvorschriften:

- ¹: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- ²: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- ³: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 162)

**Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby
für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen
Schlossstraße und Eiskellerweg“**



Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Loose "An der Kolholmer Au" für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich der Kolholmer Au nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB¹.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Loose "An der Kolholmer Au" für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich der Kolholmer Au und die Begründung liegen

vom 27.04.2019 bis einschließlich 11.05.2019

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB¹ handelt.

Die Auslegungsfrist wird nach § 4 a Abs. 3 S. 3 BauGB¹ auf zwei Wochen verkürzt. Stellungnahmen dürfen nach § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB¹ nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind durch einen schwarzen Balken am linken Textrand gekennzeichnet.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit dem Leiter des Bereichs „Bauen und Umwelt“, Herrn Jordan, Tel.: 04351 / 7379-500 oder per Mail norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB¹ auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/b5-loose> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB¹ erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 27.04.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/b5-loose> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO² in Verbindung mit § 3 BauGB¹ und dem LDSG-SH³. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO²)“, das mit ausliegt.

24340 Eckernförde, den 15.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

L. S.

Lageplan

Rechtsvorschriften:

- ¹: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- ²: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- ³: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 162)

**Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Loose
"An der Kolholmer Au"
für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und
östlich der Kolholmer Au**

